




VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

Verwaltungsgericht Stuttgart - Postfach 105052 - 70044 Stuttgart



Stuttgart, 06.12.2022
Durchwahl: 0711/6673-6925
Aktenzeichen: 14 K 5803/22
(Bitte bei Antwort angeben)

Verwaltungsrechtssache


gegen Land Baden-Württemberg
wegen Informationszugang; hier: Untätigkeitsklage

Anlage: Schriftsatz vom 30.11.2022

Den oben genannten Schriftsatz erhalten Sie zur Kenntnis

Auf richterliche Anordnung


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstgebäude:
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

☎ Vermittlung
(0711) 6673 - 0

☎ Telefax
(0711) 6673-6801 u. 6970

S-Bahnhaltestelle „Feuersee“
Ausgang Silberburgstraße

Parkmöglichkeiten bei Gericht
sind nicht vorhanden.

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Funktionszeit – bitte auch bei Anrufen beachten -: Mo. – Do.: 9:00 Uhr - 15:30 Uhr, Fr.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Per EGVP

Verwaltungsgericht Stuttgart
Augustenstraße 5
70178 Stuttgart

Datum 30. November 2022
Name [REDACTED]
Durchwahl 0711 279-2148
Aktzeichen JUMRVII-E-1540-8/10/5
(Bitte bei Antwort angeben)

 14 K 5803/22

1 Anlage

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED]
Katharinenstr. 36, 16552 Schildow

- Kläger -

gegen

Land Baden-Württemberg
vertreten durch das
Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart

- Beklagter -

wegen Anspruch auf Informationserteilung

nehmen wir zur Eingangsverfügung des Gerichts vom 15. November 2022 und der Klageschrift vom 11. November 2022 wie folgt Stellung:

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Ldc/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

1. Auf Anfrage des Gerichts teilen wir mit, dass mit einer Entscheidung über den LIFG-Antrag des Klägers innerhalb der nächsten zwei Wochen, mithin bis zum 15. Dezember 2022, gerechnet werden kann. Die Entscheidung werden wir dem Gericht unaufgefordert nachreichen.

2. Wegen des Gegenstands und der Komplexität der Anfrage war eine Beantwortung der Anfrage des Klägers innerhalb der vom LIFG vorgesehenen Maximalfrist von drei Monaten nicht möglich.

Der Kläger hat seine Anfrage zwischenzeitlich sowohl an die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin als auch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin, den brandenburgischen IT-Dienstleister, die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und an das Bundesministerium der Justiz gestellt. Zudem hat sich der Kläger offenbar an die Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg gewandt. Mithin besteht nunmehr das Bedürfnis, mindestens neun öffentliche Stellen in die Anfrage einzubinden, um unnötige Mehrfacharbeit soweit wie möglich zu vermeiden.

3. Die vom Gericht angeforderte Akte zum LIFG-Verfahren des Klägers (4 Seiten) ist diesem Schreiben beigelegt.

4. Mit einer Übertragung des Rechtsstreits auf den Einzelrichter besteht Einverständnis. Ebenso besteht Einverständnis mit einer Entscheidung durch den Berichterstatter gemäß § 87a Abs. 2 und 3 VwGO.

gez 
Richter am Oberlandesgericht

